

*Ich bin 54 Jahre alt, verdiene gut und habe eine relativ sichere Stelle. Nun wird meine Frau, 47 Jahre, per Ende März arbeitslos. Wir sind uns nun nicht sicher, ob sie sich freiwillig der Stiftung Auffangeinrichtung BVG anschliessen soll. Ihr Altersguthaben beträgt CHF 35'000.*

Bei einem Anschluss an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG für Arbeitslose kann sich ihre Frau im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge gegen die Risiken Invalidität (infolge Krankheit) und Tod versichern. Es handelt sich somit um eine reine Risikoversicherung. Es erfolgt kein Sparprozess und es wird somit auch kein Altersguthaben gebildet. Das vorhandene Altersguthaben können Sie daher nicht in die BVG-Lösung der Stiftung Auffangeinrichtung BVG überweisen, sondern beispielsweise auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank Ihrer Wahl.

Darüber, ob Sie auf den Risikoschutz infolge Invalidität und Tod angewiesen sind, gibt Ihnen eine Vorsorgeanalyse am ehesten Aufschluss. Je nachdem ob Sie nebst den Invaliden- und Hinterlassenenleistungen aus der ersten Säule noch zusätzliche Risiken über die private Vorsorge abgedeckt haben oder nicht, wird sich ein Versicherungsbedarf abzeichnen. Da Sie aber angeben, innerhalb der Paargemeinschaft selbst über ein gutes Einkommen zu verfügen, sind Sie wahrscheinlich in der Lage, gewisse Risiken selbst zu tragen und auf den Versicherungsschutz bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG zu verzichten.

Bruno Barmettler, Weibel Hess & Partner AG (März, 2010)

